

Beitragsordnung

des Vereins *Dachverband der Studierenden der Musikwissenschaften e.V.* (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, für welches der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung oder per Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Vollmitglieder & institutionelle Vollmitglieder	20 Euro
Fördermitglieder	mind. 20 Euro
Institutioneller Fördermitglieder	mind. 50 Euro

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
3. Bei Beitragsrückständen nach dem 1. Juli eines Jahres werden Gebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

GLS Bank, IBAN DE85 4306 0967 1022 9415 00;

BIC GENODEM1GLS.

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Verabschiedet und Inkrafttreten am 14.12.2016 in Leipzig

- Geändert am 11.12.2021 via a.o. Mitgliederversammlung Online
- Geändert am 03.03.2023 via a.o. Mitgliederversammlung Online

Gez.



Raphael Baader

Geschäftsführer

Dachverband der Studierenden der Musikwissenschaften e.V. (DVSM)